

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Gadebusch für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.10.2017 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.358.900	0	252.000	2.106.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.287.200	0	95.500	2.191.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	71.500	0	156.700	-85.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	71.500	0	156.700	-85.000
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	71.500	0	156.700	-85.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.288.600	0	182.900	2.105.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.262.400	0	97.500	2.164.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.200	0	85.400	-59.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.500	0	4.900	19.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-24.500	4.900	0	-19.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.700	80.700	0	79.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.700	80.700	0	79.000

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 30.000 EUR auf 35.000 EUR

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 220.000 EUR auf 210.000 EUR

## § 5 Umlagen

Die Amtsumlage wird von 17,620 v. H. der Umlagegrundlagen auf 15,500 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird von 28,625 auf unverändert 28,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-631.571,04	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-430.049,34	unverändert
zum 31.12. des Haushaltsjahres	-358.549,34	-515.049,34

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.10.2017 erteilt.

Gadebusch,  
Ort, Datum

06.11.2017



  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.10.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.11.2017 bis 24.11.2017 im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 02.11......2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.